



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Fischer, Karl: Gustav Wasas Politik gegen die römische Kirche.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Gustav Wasas Politik gegen die römische Kirche.

von

Karl Fischer.

Es waren harte Jahre schwerer Prüfung, bitterer Noth, verzweifeltsten Kampfes, die der junge Gustav Erichssohn zu erdulden und zu bestehen hatte, bis er am 7. Juni 1523 zum Könige Schwedens gewählt wurde.*) Und noch war das meiste ihm zu thun übrig. Leichter war, in Schweden König werden, als König bleiben; waren doch von vier Königen aus dem Geschlecht der Folkunger in den ersten sieben Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts drei entfernt worden; hatten doch von den folgenden sieben Königen nur zwei in Schweden die Krone behaupten können. — Wie überall, hatte die römische Hierarchie auf ihrem Kundgang durch Europa bei guter Zeit in Schweden ihren festen Sitz aufgeschlagen. Schon Erich der Heilige hatte circa 1150 gestattet, der Kirche Vermächtnisse in jedem Betrag und in jeder Form zu machen; unter seinen Nachfolgern erlangte der Klerus die Exemption von der Laiengerichtbarkeit, die Abgabefreiheit und das Recht Zehnten zu erheben, dessen sich die römischen Kleriker als praktische Leute fleißig bedienten.

Wie in Westeuropa die Kreuzzüge die Gemüther für das Ertragen der hierarchischen Macht empfänglicher machten, so sah der Klerus in Schweden sein Ansehen und seinen Einfluß nicht wenig gehoben durch die Heerzüge gegen die heidnischen Finnen im 12. und 13. Jahrhundert. Freilich wurden hier, wie zwei Jahrhunderte später auf der pyrenäischen Halbinsel, religiöser Eifer und Abenteuerlust besser belohnt als bei den Zügen jener abendländischen Ritter, die im Orient verkümmerten und sich verbluteten. Der schwedische Adel hat nicht minder gut verstanden, sich mit der Hierarchie in Macht und Besitz zu theilen, wie seine Standesgenossen in Westeuropa; er regierte mit den Prälaten das Land im Reichsrath, wählte den König und herrschte in seinen Territorien als Statthalter des Königs unumschränkt; nur die dürftigen Ueberreste der alten Provinzialfreiheiten der Bauern scheute er anzutasten. Volk und König fühlten sich gleich schwer gedrückt. Auch die Zeit der Union

*) Das Beste über Gustav Wasa bietet die Geschichte Schwedens von C. G. Geyer. Grenzboten II. 1872.

1397—1523 der drei nordischen Reiche bietet kein anderes Bild; nur stärkte die häufige, fast fortwährende Abwesenheit der Unionskönige noch die Unabhängigkeit der beiden regierenden Stände, und der Reichsrath schaltete nach Gutdünken; das Verhältniß Schwedens zu den Unionskönigen ist noch nicht einmal anerkannte und durchgeführte Personalunion; die zeitweilig erwählten Reichsverweser vermochten natürlich der vereinigten Macht des Adels und Klerus keinen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen, wie denn Adel und Klerus schon wegen ihres Grundbesitzes in den drei Reichen unionistisch gesinnt und gegen die schwedische Patriotenpartei waren. Die Macht der Städte war wegen ihrer geringen Anzahl und Bewohnerchaft, sowie dadurch, daß die Deutschen in sehr großer Zahl und Macht mit ganz anderen Interessen ihre Reihen durchsetzten, von geringer Bedeutung. Die Bauern, im Genuß ihres altgermanischen Gemeinderechts, vom Druck der Leibeigenschaft frei, entzogen sich schon wegen der großen Terrainausdehnung und der theilweisen Unzugänglichkeit und Abgelegenheit jedem regelmäßigen und fortdauernden Eingreifen und Bedrücken von Seiten der regierenden Stände in viel höherem Grade als ihre unglücklichen Standesgenossen im übrigen Europa. Und seitdem der tapfere Engelbrecht Engelbrechtsson, der kühne dalekarlische Bauernfürst, diesem Stand um 1430 die Waffen in die Hand gegeben und seitdem die drei demokratischen Sturen als Reichsverweser sich auf die Bauern gestützt und ihnen Recht und Gerechtigkeit hatten widerfahren lassen, durfte der vorletzte Unionskönig sagen: die Bauern, die von Gott zu Sklaven erschaffen, habe man hier zu Herren gemacht. Schon die Sturen, die heftigen Gegner der Union, hatten es verstanden, durch ihre kluge Politik einen Theil des Adels auf ihre Seite zu ziehen, geriethen aber auf diesem Wege in schwere Conflicte 1512—20 mit den Prälaten und als der jüngere Sten Sture den ihm feindlich gesinnten Erzbischof von Upsala aus dem Hause Trolle wegen Hochverraths absetzte, erlangte dieser vom Papst Leo X. Bann und Interdict über Sture und das Land. Obgleich sich nun „die Schweden an solchen Bann gar nicht kehrten“, wie der Chronist sagt, so ließ sich doch Christian II., König von Dänemark und Norwegen, die Execution übertragen, welche endigte mit dem Blutbad von Stockholm, in welchem die Macht des schwedischen Adels gebrochen wurde; in den beiden letzten Monaten des Jahres 1520 kamen Sechshundert, meist Edelleute, durch den Henker oder wüthende Landsknechte um.

Aber die Unmöglichkeit der Sturen war jedem guten Schweden klar geworden; das nationale Gefühl war auch nicht in Strömen Blutes zu ertränken. Nach dreijährigem Hin- und Herwogen des Kampfes wurde Gustav Ericsson, aus dem alten Geschlecht der Wasa, König von Schweden.

Nur einem Theil seiner alles umfassenden Regententhätigkeit wollen wir

uns hier zuwenden: seinen Maßregeln gegen die jeder Königsgewalt, und insbesondere der seinen feindseligen Mächte, die damals wie heutzutage in allen Staaten nur mächtige Sonderinteressen und außernationale Tendenzen verfolgen.

Als Gustav kurz nach seiner Königswahl einem Gastmahl zu Upsala beiwohnte, und ihm der Erzbischof zurief: „Unsere Gnaden trinken Euer Gnaden zu“, soll Gustav geantwortet haben: „Deine Gnaden und unsere Gnaden haben nicht Raum unter einem Dach.“ Und Gustav hat sich Raum geschaffen. Seine Operationen sind hier von dem Gedanken bestimmt, daß alle Versuche vergebens sein würden, den Klerus vom offenen Kampf zurückzuschrecken und ihn zur freiwilligen Räumung wenigstens eines Theils seiner vorgeschobenen Positionen zu vermögen. Zu dieser Erkenntniß wurde er durch den Ausgang und Mißerfolg der Versuche geführt, welche die Sturen in dieser Richtung gemacht hatten. Uns sollte diese Erkenntniß noch leichter werden, denn uns liegen die historischen Resultate von Jahrhunderten vor, welche sammt und sonders die endliche Resultatlosigkeit solcher Versuche strikt beweisen. — Gustav mußte somit darauf bedacht sein, Maßregeln zu ergreifen, die dem Klerus alle und jede Macht ein für allemal im Staate nehmen. Gustav konnte sich nicht verhehlen, daß dies Unternehmen von den größten Schwierigkeiten begleitet war; in Schweden hatten schon minder tiefgreifende Maßregeln manchem König die Krone gekostet. Er mußte seinen Weg unter Beobachtung zweier Gesichtspunkte wählen: des rein staatlichen und materiellen und des religiösen und geistigen. Die Hierarchie mußte ihrer materiellen und geistlichen Macht entkleidet werden; die Stände mußten nach denselben Beziehungen der hierarchischen Macht entzogen, resp. durch bezügliche Verleihungen auf des Königs Seite gezogen werden. — Man darf dem König nicht als allzu großen politischen Fehler anrechnen, daß er zunächst doch einen Versuch machte, einen Theil der Prälaten für sich zu gewinnen. Bis auf zwei Bischofsstühle waren alle erledigt; er besetzte diese mit vermeintlichen Freunden; aber sie waren die ersten, welche die Fahne des offenen Aufruhrs erhoben; freilich mußten zwei mit dem Kopfe dafür büßen. — Bekannt ist, daß Karl V. alle seine Operationen in der Art in Angriff nahm, daß er sich zunächst gründlich über die Sachlage orientirte, dann den Feind beobachtete, hin und her verhandelte, seine Vorbereitungen traf und dann, wenn der günstige Moment eingetreten schien, Schlag auf Schlag dem Gegner versetzte: hat ja doch auch Machiavelli im „Fürst“ am Ende des 8. Kapitels gesagt: „Es ist zu bemerken, daß bei Ergreifung einer Regierung, der, welcher sich ihrer bemächtigt, alle Verletzungen, die er auszuüben gezwungen ist, erwägen und sie alle auf einen Schlag ausüben muß, damit er sie nicht jeden Tag zu erneuern braucht und durch Nichterneuerung derselben die Menschen sicher

macht. — Darum müssen die Unbilden alle zugleich geschehen, damit sie weniger geschmeckt werden und weniger verlesen.“ Und an einer frühern Stelle: „Daß man einer Unordnung niemals ihren Lauf lassen muß, um einem Kriege zu entgehen, weil man ihm nicht entgeht, sondern ihn nur zu seinem Schaden hinauschiebt.“ So zeigte sich Gustav in allen schwierigen Lagen: er war Anfangs ruhig, ja nachgiebig, dann ging er mit äußerster Kühnheit vor und immer weiter als seine Gegner auch nur ahnten. Es lassen sich demgemäß drei Stadien in seinen Maßregeln sehr wohl unterscheiden. Vorbereitung, Hauptschlag, Folgen desselben.

In jenem ersten Stadium sondirte Gustav, wie sich die Stände zu seinen Maßnahmen stellen würden, da auf diese je nach dem verschiedenen Verhältniß derselben zur Hierarchie verschieden gewirkt werden mußte. Die Bauern, obgleich auch sie nicht ohne Beschwerde besonders gegen die Bettelmönche waren, standen doch wie heutzutage vornehmlich unter dem geistigen und geistlichen Einfluß der Priester und können desselben auch schwer entzogen; ihnen mußte also zunächst zum Bewußtsein gebracht werden, daß die römische Hierarchie Dinge lehre und betreibe, welche mit dem Christenthum wenig zu thun haben. Das war aber damals sehr schwierig, denn einmal sahen die Bauern in ihrer Absonderung die Priester, welche in der unbedingten Abhängigkeit von den Bischöfen waren, als ihren geistigen und religiösen Mittelpunkt an, sodann hatte der König keines der heutzutage sehr wirksamen Mittel, entweder diesen geistigen Mittelpunkt den Bauern als einen üblen und verkehrten zu erweisen und an seine Stelle einen andern zu setzen oder aber die Priester selbst auf einen andern Weg zu bringen. Dieß letztere war nur dann möglich, wenn die den Bauernstand vollkommen beherrschende Bischofsmacht gebrochen war. Damals ging der Sturm der lutherischen Lehre durch Europa. Gustav Wasa hatte ihn ins Land gelassen und geleitet; Luthers Schüler Dlaus und Laurentius Petri haben die neue Lehre verkündigt und den König selbst sehen wir am Jahrmarkt des Erichstages 1526 auf einem der Upsalahügel zu Roß halten, wie er dem umstehenden Volk die Nutzlosigkeit des lateinischen Gottesdienstes und des Mönchslebens auseinandergesetzt; wogegen die Bauern gerufen haben sollen, sie wollten ihre Mönche behalten, sie würden sie schon selbst nähren und füttern. In demselben Jahre schreibt er an die Helsingier — mit den Dalekarliern seine frühesten Anhänger — er wolle keine neue Religion stiften, sondern nur die Mißbräuche abstellen. Die Priester und Mönche, sagt er, bringen uns in ein solches Gerede, weil wir ihr Ungesetzliches tadeln; als da ist, daß sie, wenn ihnen einer etwas schuldig ist, ihm das Sacrament verweigern, anstatt die Forderung gerichtlich beizutreiben; daß wenn ein armer Mann am Feiertag einen Vogel erlegt oder sich eine Schüssel Fische holt, er sogleich an den Bischof und an den Prediger

wegen Sabathschändung Buße zahlen solle; daß Weltliche wider Geistliche nicht das nämliche Recht wie diese wider jene genießen; daß die Geistlichen viel Eigenthum der Krone durch Trug inne haben und sich den Antheil des Königs an Strafgeldern zueignen u. s. w. So legte er den Bauern seine Bestrebungen aus, klüglich leugnend, daß er die Luther'sche Lehre bei ihnen einzuführen gedenke. — Der Adel war nach ganz andern Gesichtspunkten zu behandeln. Wie bereits erwähnt, war es schon den Sturen gelungen, diesen Stand in seinen Interessen zu trennen, indem der jüngere Adel von der Hierarchie abgezogen und durch Vergabungen dem König anhänglich gemacht worden war; ein Theil des alten Adels verhielt sich indifferent, ein anderer war mit der Hierarchie und den dänischen Machinationen eng verbunden; an der Spitze des letzteren stand der Reichshofmeister Thure Jönssen, aus dem Hause Noos. Bei diesem hatte sich so recht die Wahrheit des Machiavellischen Satzes erwiesen: „Wer glaubt, daß bei großen Herrn neue Wohlthaten die alten Beleidigungen vergessen machen, der täuscht sich.“ Das hat Gustav an Thure Jönssen erlebt, denn der hat ihm hernachmals einen sehr gefährlichen Aufstand erregt zum Dank für die königlichen Vergabungen. Im übrigen aber hat Gustav den richtigen Punkt getroffen, wo der Adel zu fassen war und zu fassen bleibt. Er bestätigte alle Privilegien der Ritterschaft und des Adels; den Domcapiteln dagegen gab er auf, aus dem neuen Testament die Berechtigung ihrer Privilegien und weltlichen Besitzungen zu erweisen, und zeigte dem Adel, wie er durch die Einziehung der geistlichen Güter seinen Besitz in ungeahnter Weise vergrößern könne. Zugleich begann er Klöster und die weltlichen Belehnungen der Bischöfe einzuziehen, die Strafgelde für sich erheben zu lassen, die geistliche Gerichtsbarkeit nicht zu beachten, den Bann gegen einen ostgothischen Edelmann für ungültig zu erklären, und was dergleichen Maßregeln mehr waren. — Die Bürger waren den in Aussicht gestellten materiellen Erwerbungen ebenso zugänglich wie den reformatorischen Bestrebungen des Königs günstig. — Die Geistlichkeit versäumte mittlerweile nicht, Hungersnoth, Mißwachs und die furchtbare Seuche, den sogenannten englischen Schweiß, der damals ganz Europa erschreckte, jedem der es hören wollte, als Strafen des Himmels zu verkündigen für die Frevel des Königs an der römischen Kirche. —

Es nahte die Zeit, wo der König den entscheidenden Schlag führen wollte; auf den sechszehnten Juni 1527 wurde der Reichstag nach Westerås berufen: 4 Bischöfe, 4 Domherrn, 15 Reichsräthe, 129 Edelleute, 32 Bürger außer den Abgeordneten Stockholms, die von großem Einfluß waren, 14 Bergleute und 105 Bauern. Schon bei dem Eröffnungsöbener, das der König gab, merkten die Bischöfe, daß ein schlechter Wind für sie wehe, denn sie erhielten an der Tafel ihre Plätze unter dem

Reichsrath. Früher hatten sie sogar über dem Reichsverweser gefessen. Als sich nun bei den Verhandlungen Thure Zönssen den Bischöfen geneigt zeigte, und die andern schwiegen, da brach Gustav los: „Bekommen die Leute nicht Regen, so ist es unsere Schuld; fehlt ihnen Sonnenschein, so ist es desgleichen; kommen schwere Jahre, Hunger und Pest, so werden wir beschuldigt; alle wollt Ihr uns meistern; Mönche und Priester und Creaturen des Papstes setzt Ihr uns über das Haupt; — wer wollte unter solcher Bedingung Euer König sein? Nicht der schlimmste in der Hölle, viel weniger ein Mensch. Seid daher bedacht, wie ihr mich redlich aus dem Regiment entlast, und mir dasjenige erstatten mögt, was ich von meinem Eigen für das Allgemeine ausgegeben; dann werde ich hinwegziehen und mein undankbares Vaterland nie wieder sehen.“ Unter Thränen verließ der König darauf den Saal. Nun folgte allgemeine Unschlüssigkeit, welcher Bauern und Bürger am dritten Tage dadurch ein Ende machten, daß sie Adel und Prälaten zwangen, eine Bitt-Deputation an den König abzuschicken; dieser aber ward erst am vierten Tage nach viermaligem Bitten und Fußfall bewogen, wieder in der Versammlung zu erscheinen. Er sah alle seine Forderungen bewilligt, und diese lauten in dem am Johannisstage 1527 verkündigten Westeräßer Recess in Bezug auf die Kirche so: Der König hat das Recht die Schlösser und Schanzen der Bischöfe sich anzueignen, die Einkünfte der Bischöfe, Domkirchen und Kanoniker zu bestimmen, die Strafgelder anstatt der Bischöfe einzuziehen und über die Klöster nach Gutdünken zu verfügen; der Adel soll ermächtigt sein, das was von seinem Erb und Eigenthum an zinsfreiem Land seit 1454, an steuerbarem „wie lange es auch veräußert gewesen“, an Kirche und Klöster gebracht worden, wieder in Besitz zu nehmen, wenn der Erbe durch zwölf Männer Eidschwur sein Recht bekräftigen kann. In Sachen der Religion wurde festgesetzt, daß die Prediger das Recht haben sollten, das reine Wort Gottes zu verkündigen, „nicht aber, fügte der Adel hinzu, ungewisse Wunderzeichen, Menschenerfindungen und Fabeln, wie es bisher viel geschehen.“ Bürger und Bauern meinten, „es gehe über ihren Verstand“ dergleichen selbst zu untersuchen, „denn“, sagten die Bauern, „schwer sei, tiefer zu urtheilen, als der Verstand zusagt.“ In einem Zusatzartikel, der sogenannten Westeräßer Ordonnanz, wird bestimmt: „es solle ein Register über sämtliche Zinseinnahmen der Bischöfe, Domkirchen und Kanoniker aufgestellt werden, und der König solle ihnen vorschreiben, wie viel sie davon behalten und wie viel sie an ihn abliefern sollten; höhere und niedere geistliche Aemter sollen nur unter Einwilligung des Königs besetzt werden; in weltlichen Dingen sollen die Priester unter weltlicher Aufsicht stehen und bei ihrem Sterben solle kein Theil ihres Nachlasses den Bischöfen anheim fallen, endlich solle das Evangelium

von jetzt an in allen Schulstuben gelesen werden, „diemeil sie ja christliche Schulen sind.“

Wie leicht zu ersehen, läßt die weite Fassung der Bestimmungen der Auslegung einen bedeutenden Spielraum.

Zunächst ließ sich Gustav die festen Schlösser der Prälaten ausliefern und nahm ihnen den größten Theil ihrer Leibwachen; die übrigen geistlichen Güter zog er nicht sofort ein, sondern stellte nach Verhandlung mit Bischöfen, Domcapiteln und geistlichen oder weltlichen Klostervorstehern eine bestimmte Summe fest, die ihm jährlich auszuzahlen war; später aber bis zum Jahre 1545 wurden alle Kirchengüter eingezogen gegen Ersatz von Kronzehnten an die Geistlichkeit. Der König sah sich als den Universalerben an von allem Silber und allen Mobilien der Kirchen, Klöster und geistlichen Stiftungen. Der Adel versäumte natürlich nicht, seine durch den Recess erworbenen Ansprüche geltend zu machen. Zunächst mußten die Klöster veröden, denn ihre Einkünfte waren einzelnen Edelleuten angewiesen, damit sie Soldaten für die Krone werben und unterhalten konnten; und als die Dominikaner in Stockholm klagten, erzählt Geyer, sie hätten nichts zu leben, so ward ihnen erwidert, sie möchten sich anderswo vorsehen, „denn wegen Hunger pflege man Schlösser und Städte zu übergeben, wie viel mehr die Klöster.“ Wer von den Klosterleuten sich keinen eignen Heerd gründen oder ausreichenden Verdienst finden konnte, erhielt nach Einziehung der Klöster vom König seinen Unterhalt.

Bei dem Zustand, in welchem sich Gesetz und Recht in Schweden nach den langjährigen Unionswirren befanden, bei dem großen Mangel an Gesetzkundigen und bei Besetzung aller Richterstellen mit Adligen, ist nicht zu verwundern, daß der Adel jene Artikel des Westeräser Recesses über den Wiedererwerb ihres Eigenthums aus der todten Hand mit großer Willkür handhabte, so daß der König mehrfach eingreifen und die Besitzergreifung von seiner Erlaubniß abhängig machen mußte. Aber was der König gewollt hatte, war in vollem Maße gelungen! Die römische Hierarchie war gestürzt, des Königs Macht unbestritten die erste. — Es mag der religiösen Seite jenes Recesses noch mit wenigen Worten gedacht werden. Der betreffende Artikel hat nicht etwa die Reformation mit Gewalt einführen und decretiren wollen, sondern ihr nur das Recht der Verbreitung offen gehalten. Wie weit Gustav von unverständigem Bekehrungseifer fern war, zeigen die mißfälligen Worte, die er deshalb an Dlaus Petris Bruder, den ersten lutherischen Erzbischof 1539 richtete: „Daraus entspringt Aerger und Empörung, daß Ihr das Volk nicht unterrichtet, bevor die Reformation geschieht; man soll erstlich lehren, dann reformiren.“ Zugleich wies er ihn wegen seiner Anmaßung zurecht: „Prediger sollt Ihr sein, keine Herrn, Glaubet nicht, wir möchten es dahin kom-

men lassen, daß die Bischöfe das Schwert wieder bekommen.“ Und doch wie sehr ihm der Fortgang der Reformation am Herzen lag, beweist eine Stelle aus seiner Rede an die Reichsversammlung zu Westerstäd 1544: „Gott recht dienen, ihr Lieben, über Alles und an Jesum Christum glauben als unsern einzigen Erlöser, gern Gottes Wort hören und lehren, der Obrigkeit nach Gottes Geheiß unterthan sein, seine Nächsten lieben wie sich selbst, und Gottes Gebote halten, das ist der rechte Gottesdienst, das die rechten Werke. Von geweihten Kerzen, Psalmen, Seelenmessen, Verehrung der Heiligen und dergleichen findet sich nichts in der Schrift, und Gott hat solchen Dienst verboten, sowie er ja eben das heilige Sacrament uns eingesezt hat zu Unterpand und Zeichen der Vergebung unsrer Sünden, nicht daß wir es in Gold und Silber fassen und um die Kirchhöfe oder sonst wo tragen sollen. Solches lassen wir euch verstehen und wissen, vertrauend auf Gott, daß wir hierin thun, was recht ist. Deshalb ist es sehr zu verwundern, daß Ihr so hartnäckig hängen mögt an den Bischöfen und alten Kirchensitten.“ — Vergleicht man mit solchen Worten den bluttigen Reform- und Antireformationszeifer fast im ganzen übrigen Europa, so verdient der große Schwedenkönig, daß man nicht mit abfälligen Worten die Thatsache immer und immer wieder in den Vordergrund stellt, daß seine Regierung nicht wenige politische Opfer gefordert hat, sondern daß man sich daran erfreue: daß kein Schwede seine religiöse Ueberzeugung hat mit dem Märtyrertode besiegeln müssen. — Und damit wollen wir Abschied nehmen von diesem königlichen Nordmannsbild, in dem Klugheit und Kühnheit in wunderbarer Harmonie vereint war, in dem keine Secunde seines reichen Lebens der göttliche Funke der Thätigkeit verglommen ist. Möge sein Andenken, wie es noch heute vom Reichsadel bis zum Thalbauern in Schweden gesegnet ist, auch in unserm und kommenden Geschlechtern mahnen zu kluger Kühnheit und unermüdlchem, kräftigem Schaffen.

Zur Geschichte der Internationale.

6. Der Bund und das Kaiserthum in Frankreich.

In dem Augenblick, wo die Internationale gegründet wurde, so fährt Biletard in seinem Berichte fort, war das Kaiserthum noch in voller Kraft, und obwohl der verhängnißvolle Krieg in Mexiko ihm schon sehr ernste Schwierigkeiten bereitete, war doch kaum vorauszusagen, in welchen tiefen Sturz seine Fehler es nach wenigen Jahren verwickeln würden. Keine der Parteien, die es bekämpften, schien in diesem Augenblick ernstliche Aussichten auf Erfolg zu haben, keine von ihnen theilte übrigens die Leidenschaften und Ansprüche der Gründer jener neuen Gesellschaft.